

Sehr geehrte Reiter und Reiterinnen,

Der Veranstalter geht davon aus dass alle Teilnehmer ohne Aufforderung das LAVES Formular, vollständig ausgefüllt, in der Meldestelle abgeben. Diese müssen drei Jahre aufbewahrt werden.

Des weiteren ergehen folgende Auflagen zu erfüllen:

1. Die Herkunftsbestände der an der Veranstaltung teilnehmenden Pferde sind in den letzten 6 Monaten frei von anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten.
2. Die Tiere stammen nicht aus einem wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gebildeten Sperrbezirk oder Seuchengebiet.
3. Die Pferde müssen augenscheinlich frei von Ektoparasiten sein.
4. Sofern für den An- und Abtransport der Pferde Tiertransportfahrzeuge benutzt werden, müssen diese vor dem Antransport und nach dem Abtransport gereinigt und desinfiziert werden.
5. Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten, insbesondere ist auf einen pfleglichen Umgang mit dem Tier zu achten.

Hinweise:

Die Pferde sollten mindestens einer zweimaligen aktiven Immunisierung gegen Influenza unterzogen worden sein. Die Grundimmunisierung der Pferde hat im Abstand von vier bis sechs Wochen erfolgen.

Ebenfalls sollten die Tiere unter einem aktuellen Tetanusimpfschutz stehen.